



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 19. März 2016

1. Geltungsbereich:

- A** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil und gelten für alle Angebote, Bestellungen, Verträge und Leistungen, welche durch „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ erbracht und gestellt wurden.
- B** Verbraucher, sowie auch Unternehmer sind Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verbraucher sind: Alle natürlichen Personen, die Rechtsgeschäfte zum Zwecke abschließen, die weder ihren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden können.
- Unternehmer sind: Natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeiten handeln.
- C** Bedingungen abweichend von denen von „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ sind nicht geltend, auch ohne ausdrücklichen Widerspruch.
Nicht ausdrückliche schriftlich anerkannte Bedingungen durch „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ sind ebenfalls nicht bindend.
- D** Nach der ersten Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ein Geschäft mit einem Auftraggeber, gelten diese ebenfalls bei zukünftigen Geschäften mit diesem Auftraggeber, auch ohne nochmaligen Verweis darauf.



2. Angebote

- A** Die von „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ erstellten Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
Sie gelten nur für die Dauer des im Angebot angegebenen Zeitraumes oder bei nicht vorhandener Zeitraumangabe max. 30 Kalendertage ab Angebotserstellung. (Datumsangabe im Angebot)
- B** Wird ein Angebot durch den Auftraggeber angenommen, stellt sich dies als ein verbindlicher Auftrag dar.
Wird dieser Auftrag innerhalb von 14 Kalendertagen mittels einer Auftragsbestätigung durch „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ angenommen, kommt es zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“.

Auch durch die Zahlung der Vorkasse (mindestens der im Angebot aufgeführte Betrag für die Zutaten und gesondert berechnete Kosten) durch den Auftraggeber, kommt ein Vertragsabschluss zustande.

3. Leistungen

- A** Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
Jeder Zusatz, die vertraglichen Leistungen betreffend, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“.
- B** Für einen geeigneten Standort der Bar hat der Kunde Sorge zu tragen.
- C** Auf- und Abbau der von „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ zur Verfügung gestellten Bar bzw. Stehtische, Loungemöbel, Schirme, Dekorationen usw. erfolgt in Absprache mit dem Kunden, wobei der Abbau unmittelbar nach Ende der Veranstaltung erfolgen sollte bzw. nach Absprache.



4. Genehmigungen, Ausweise und Sonstiges

- A** Zutritts-, Messe- bzw. Parkausweise werden vom Auftraggeber gestellt. Die dadurch entstehenden Kosten, sowie Parkgebühren werden vom Auftraggeber übernommen.
- B** Alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Genehmigungen und daraus entstehende Kosten übernimmt ebenfalls der Auftraggeber.
- C** Entstehende Gebühren durch musikalische Darbietungen (z.B.GEMA-Gebühren) übernimmt der Auftraggeber und stellt „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ von allen Ansprüchen frei.
- D** Die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Restmülls werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern keine kostenfreie Entsorgung vor Ort möglich ist, bzw. sich der Auftraggeber sich um die korrekte Entsorgung kümmert.
- E** Beschädigte, oder nicht auffindbare Gläser werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Technische und bauliche Voraussetzungen am Veranstaltungsort

- A** Stromanschluss in der Nähe des Barstandortes muss vorhanden sein.
- B** Gelegenheit zur Frischwasserentnahme (Trinkwasser) und zur Abwasserentsorgung sollte kostenfrei gegeben sein.
- C** Zugang und Räumlichkeiten für den Standort der Bar sollten den Anforderungen entsprechen. Sind normale Voraussetzungen für einen reibungslosen Auf- und Abbau, Durchführung und Anlieferungen nicht gegeben, muss dies vom Auftraggeber angezeigt werden. Ist dies nicht der Fall können dem Auftraggeber somit Mehrkosten entstehen bzw. der Auftrag kann nicht durchgeführt werden.

6. Haftung

- A** Für eventuell entstehende Schäden am Veranstaltungsort bzw. bei den Zugängen, welche sich aus erschwertem Zugang oder der Durchführung des Auftrages (Spritzer oder Beschädigungen auf dem Boden und an Wänden) ergeben können, haftet der Auftraggeber.
- B** Sind Sicherungen und Schutzmaßnahmen, welche vom Auftraggeber zu erbringen sind, nicht ausreichend, haftet auch hier der Auftraggeber.



7. Schadensersatz

- A** Schadensersatzansprüche gegen „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ sind ausgeschlossen, soweit eine grobe Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden kann.
- B** Beschädigungen und Verlust des Eigentums von „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ durch den Auftraggeber, deren Erfüllungsgehilfen oder den Gästen und Teilnehmern der Veranstaltung gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden ihm in Rechnung gestellt.
- C** Für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Gegenstände, Möbel oder Geräte (Gläser, Bar, Stehtische, Loungemöbel, Kühlschränke, Spülmaschinen usw.) können keine Schadensersatzansprüche gegenüber „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ geltend gemacht werden.

8. Abrechnungen und Zahlungsmodalitäten

- A** 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn muss der Betrag der vereinbarten Vorkasse per Überweisung eingegangen sein.
Ist dies nicht der Fall kann der Auftrag von Seiten „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ gekündigt werden und bis dahin entstandene Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
- B** Ab einem Auftragsvolumen von mehr als 1000 Euro hat „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ Anspruch auf mindestens 50 Prozent des Gesamtvolumens als Vorkasse.
- C** Bei Auftragsstornierungen bis 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden nur die bis hierher entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
Wird der Auftrag im Zeitraum von 7 Werktagen vor bis zum Tag der Veranstaltung storniert, wird das gesamte Auftragsvolumen in Rechnung gestellt.
- D** Ab einer Entfernung von 50km ab 74626 Bretzfeld-Schwabbach wird eine Anfahrtspauschale in Höhe von 0,30€ je km erhoben.
Ab einer Entfernung von 200km wird zusätzlich eine Übernachtungspauschale pro Mitarbeiter in Höhe von 75,00€ erhoben.
- E** Die Schlussrechnung ist innerhalb 14 Tagen fällig.

9. Versicherungen

Alle von „Baudner-Cocktail's die mobile Bar GbR“ mitgebrachten Waren, Gegenstände, Ausstattungen, Zubehör, Möbel und sonstiges sind gegen jedwede Art von Gefahren, Beschädigungen oder Verlust vom Auftraggeber zu versichern.